

## § 1 Geltung

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge der Day Night Sports GmbH (nachfolgend „DNS“) mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. „Schriftlich“ im Sinne dieser AGB erfordert handschriftliche Unterzeichnung.

## § 2 Mitgliedschaft und Haftung

1. Jede Person ab 14 Jahren kann durch Ausfüllen und Unterschreiben eines Mitgliedsvertrages eine Mitgliedschaft bei DNS erwerben. Ein unterschriebener Mitgliedschaftsvertrag ist bindend und ein Widerruf ausgeschlossen. Bei Mitgliedschaftsverträgen für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, müssen für einen wirksamen Antrag alle Erziehungsberechtigten in eine Mitgliedschaft schriftlich einwilligen und müssen entweder ein volljähriges Mitglied als permanente Aufsichtsperson bestimmen und bei Antragstellung gegenüber DNS schriftlich benennen oder schriftlich das selbstständige und eigenverantwortliche Trainieren erlauben. Die Erziehungsberechtigten haften gesamtschuldnerisch für sämtliche aus dem Mitgliedsvertrag entstehenden Verbindlichkeiten.
2. Der Vertrag kommt mit Leistung aller erforderlichen Unterschriften gemäß Bedingungen des unterzeichneten Vertrages sowie dieser AGB zustande („Mitgliedschaft“). Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Der Vertragspartner der DNS wird als „Mitglied“ bezeichnet.
4. DNS haftet nicht für Schäden des Mitglieds, sofern nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei nachzuweisendem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines DNS-Mitarbeiters. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet DNS nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten im Sinne dieses Vertrages sind solche, die erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erfüllen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf.

## § 3 Vertragslaufzeit

1. Mitgliedsverträge werden auf eine feste Laufzeit abgeschlossen und beginnen immer zum Ersten eines Monats. Wenn keine Vertragspartei bis spätestens 3 Kalendermonate vor Ablauf der Vertragslaufzeit jeweils zum Ende eines Monats gegenüber dem Vertragspartner in Textform gem. § 9 kündigt, kommt ein Normal-Abonnement zu den aktuellen Konditionen mit gleicher Laufzeit zustande.
2. Bis zum Beginn der normalen Vertragslaufzeit kann ein Mitglied Fitnessstudios der Marke „Day Night Sports“ (nachfolgend „Studios“) gegen ein vorab zu zahlendes Entgelt gemäß Mitgliedsvertrag und im Rahmen der Hausordnung nutzen („Vorabnutzung“).

## § 4 TimeStop

1. Ein Mitglied kann bei nachgewiesenen gesundheitlichen oder berufsbedingten Gründen (Attest, Arbeitgeberbescheinigung, Heimataufenthalt von Studierenden) schriftlich Antrag auf ein Ruhelassen des Mitgliedsvertrages von einem Monatsersten bis zu einem Monatsletzten stellen (nachfolgend „TimeStop“), sofern dieser Zeitraum mindestens 1 unterbrechungsfreien Kalendermonat umfasst und keine Partei den Vertrag zuvor gekündigt hat.
2. Für die Dauer des TimeStops kann das Mitglied keine Leistungen von DNS in Anspruch nehmen und zahlt die vereinbarten Monatsbeiträge. Die Mitgliedschaft verlängert sich um die entsprechende Dauer.

## § 5 Zugang & Zugangsmedium

1. Das Mitglied erhält bei Vertragsabschluss oder spätestens bei Vertragsbeginn ein nicht übertragbares Zugangsmedium („MemberCard“ oder „MemberBand“), die ihm Zutritt zu den Studios ermöglicht und die für jeden Einlass in ein Studio zwingend erforderlich ist (nachfolgend „Zugangsmedium“).
2. Der Verlust des Zugangsmediums sowie jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc.) ist DNS unverzüglich in Textform mitzuteilen. Ein Ersatz-Zugangsmedium kann das Mitglied gegen Entgelt von 5,00 € (MemberCard) bzw. 10,00 € (MemberBand) beantragen. Kosten, die DNS wegen fehlender oder nicht unverzüglicher Benachrichtigung bei Änderung vertragsrelevanter Daten entstanden sind, trägt das Mitglied.
3. Die Übertragung und Weitergabe des eigenen Zugangsmediums ist untersagt und berechtigt DNS zu einem Hausverbot, zur fristlosen Kündigung und für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung zu einem Schadensersatzanspruch gegen das Mitglied von 250,00 € sowie zu Ersatzansprüchen für daraus entstehende Folgeschäden. Einen geringeren Schaden muss das Mitglied nachweisen.

## § 6 Nutzungsumfang, Geltung und Durchsetzung der Hausordnung

1. DNS gewährt dem Mitglied während der durch Aushang bekannt gegebenen Öffnungszeiten des jeweiligen Studios gegen das vereinbarte Entgelt die Benutzung der vereinbarten Leistungen in allen Studios. Mitglieder sind nur nach Bezahlung des „Starterpakets“ gemäß Vertrag zur Nutzung berechtigt.
2. Das Mitglied verpflichtet sich, die durch Aushang bekannt gegebene Hausordnung der DNS in der aktuellen Fassung einzuhalten und Weisungen von DNS-Mitarbeitern nachzukommen.
3. Ein grober oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung berechtigt DNS zu einem Hausverbot, zur fristlosen Kündigung und zu einem Schadensersatzanspruch gegen das Mitglied von 250,00 € sowie zu Ersatzansprüchen für daraus entstehende Folgeschäden. Einen geringeren Schaden muss das Mitglied nachweisen.

## § 7 Getränke-Flatrate und DNS-Flasche

Der Abschluss einer „Getränke-Flatrate“ berechtigt das Mitglied, seine DNS-Flasche mit Mineralgetränken seiner Wahl beliebig oft zu befüllen. Befüllungen anderer Flaschen oder für Dritte sind gemäß Preisaushang kostenpflichtig. Bei Verlust kann das Mitglied eine Ersatz-DNS-Flasche käuflich erwerben. Der Verlust berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung der Getränke-Flatrate. Die Kündigung der Getränke-Flatrate hat keinen Einfluss auf den Mitgliedsvertrag.

## § 8 Mitgliedsbeiträge, Entgelte, Fälligkeit und Verzug

1. Monatliche Mitgliedsbeiträge (ggf. auch die Getränke-Flatrate) gemäß Mitgliedsvertrag werden jeweils im Voraus am 1. eines Monats fällig und per SEPA-Lastschriftermächtigung eingezogen, sofern keine andere Zahlungsweise vereinbart ist. Hat das Mitglied ein Rücklastschriftverfahren zu vertreten, werden alle daraus entstandenen Bankgebühren, mindestens jedoch 6,50 €, als Schadensersatz an DNS sofort fällig. Ein geringerer Schaden ist vom Mitglied nachzuweisen.
2. Für jeden Antrag auf einen TimeStop wird sofort eine Bearbeitungsgebühr von 3,50 € fällig. Für jeden Antrag auf vorzeitige Beendigung eines TimeStops werden sofort 3,50 € plus 0,70 €

pro Tag der vorzeitigen Beendigung fällig. Die durch den TimeStop eingetretene Verlängerung der Mitgliedschaft bleibt von der vorzeitigen Beendigung des TimeStops unberührt.

3. Jeglicher Zahlungsverzug des Mitglieds berechtigt DNS zur sofortigen Sperrung des Zugangsmediums sowie zum Einzug durch ein Inkassounternehmen. Die Sperrung wird erst nach Zahlungseingang aller ausstehenden Beträge und Gebühren aufgehoben. Ist das Mitglied mit einem Betrag von insgesamt mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, ist DNS zur fristlosen Kündigung des Mitgliedsvertrages berechtigt. Für jede Mahnung bei Verzug fallen 5,00€ Mahngebühren an.
4. Bei gesetzlicher Senkung oder Erhöhung der Mehrwertsteuer senkt bzw. erhöht DNS seine Beiträge und Entgelte entsprechend (gleichbleibender Nettobetrag) zum Monatsersten nach Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesänderung und informiert seine Mitglieder darüber vorher schriftlich. Eine Änderung der Mehrwertsteuer berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung.

## § 9 Beendigung der Mitgliedschaft und/oder der Getränke-Flatrate

1. Der Mitgliedsvertrag kann von beiden Vertragsparteien bis spätestens 3 Kalendermonate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gegenüber dem Vertragspartner in Textform unter Angabe von vollständigem Namen, Anschrift und Mitgliedsnummer gekündigt werden. Kündigungen an die Day Night Sports GmbH sind an die Mitgliederverwaltung (Haseldehnen 8, 49124 Georgsmarienhütte, [mitgliederverwaltung@day-night-sports.de](mailto:mitgliederverwaltung@day-night-sports.de)) zu richten. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine schriftliche Kündigungsbestätigung wird ausschließlich auf Wunsch im Studio übergeben oder auf Wunsch per E-Mail zugesandt. DNS bleibt die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen für den Fall der fristlosen Kündigung vorbehalten.
2. Als wichtiger Grund der DNS im Sinne dieses Vertrages gelten insbesondere:
  - Zuwiderhandeln des Mitglieds gegen die Hausordnung,
  - das Mitbringen, Verteilen, Verkaufen, Überlassen oder Zugänglich-machen von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, oder Mitteln, die die Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (z.B. Anabolika), sowie Doping- oder Rauschmitteln.
3. Die Getränke-Flatrate kann nach unterbrechungsfreiem Ablauf der Erstlaufzeit des Mitgliedsvertrages mit einer Frist von 3 Kalendermonaten zum Monatsende gekündigt werden und endet spätestens mit Ablauf der Mitgliedschaft.
4. Verzieht das Mitglied an einen Wohnort, der mindestens 30 km von allen Day Night Sports-Niederlassungen entfernt ist, gewährt DNS eine Kündigung in Textform zum Ende eines Monats gem. § 3 mit einer Frist von 3 Kalendermonaten ab dem Tag der Einreichung entsprechender behördlicher Nachweise sowohl zur Abmeldung (alter Wohnsitz) als auch zur Anmeldung (neuer Wohnsitz). Sollte ein Erstwohnsitz oder ein Zweitwohnsitz näher als 30 km von einer Day Night Sports-Niederlassung angemeldet sein, schließt das eine außerordentliche Kündigung wegen Umzugs aus.

## § 10 Datenschutz nach § 33 BDSG

DNS speichert und verwendet Daten einschließlich Bildern, ggf. in Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Wirtschaftsauskunfteien, sofern es für die Durchführung der vertraglichen Vereinbarung, für die Einlass-/Identitätskontrolle oder die Wahrung berechtigter Interessen von DNS notwendig ist. Mit Unterzeichnung des Mitgliedsvertrages willigt das Mitglied in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ein.

## § 11 Schlussbestimmungen

1. DNS ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Im Falle einer Änderung wird DNS das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen und dem Mitglied die Gelegenheit einräumen, den Änderungen innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt der Mitteilung bei dem Mitglied zu widersprechen. Im Falle eines unterlassenen Widerspruchs werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. DNS wird in der Änderungsmitteilung auf die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.
2. Ein Mitglied kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die Forderungen von DNS aufrechnen.
3. Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht, insbesondere nicht die gesamten AGB. In diesen Fällen sind die AGB so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.
4. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.

## § 12 Hausordnung

1. Jedes Mitglied unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
2. Genutzte Spinde in den Umkleiden sind beim Verlassen des Studios zu räumen. DNS behält sich das Recht vor, nicht geräumte Spinde zu öffnen und deren Inhalt nicht länger als acht Wochen zu verwahren.
3. Mutwillige Sachbeschädigungen in den Clubräumen werden auf Kosten des Verursachers behoben.
4. Das Rauchen ist in der gesamten Anlage nicht gestattet.
5. Das Mitbringen von Speisen auf die Trainingsfläche ist nicht gestattet. Es steht dafür ein Bistrobereich zur Verfügung.
6. Getränke dürfen aus Sicherheitsgründen nur in Plastikflaschen mit zum Training gebracht werden.
7. Der Trainingsbereich darf nur mit entsprechender Trainingskleidung und sauberen Turnschuhen betreten werden. Beim Training ist an allen Geräten grundsätzlich ein Handtuch unterzulegen.
8. Kurzhanteln und Gewichtsscheiben sind nach Gebrauch wieder in die dafür vorgesehenen Ständer bzw. Halterungen zurückzulegen.
9. Die Cardiofitnessgeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
10. Das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist auf der gesamten Trainingsfläche nicht gestattet.
11. Es dürfen keine Taschen mit auf die Trainingsfläche genommen werden.
12. Kreidepulver, Talkum, Magnesiumcarbonat („Magnesia“) u.ä. Materialien dürfen in unseren Studios nicht verwendet werden.